

CLUSTERREGLEMENT

proHolz Tirol / Holzcluster

1. Vereinsstruktur und rechtlicher Rahmen

Der Holzcluster ist eine Initiative von proHolz Tirol, dem Verein der Tiroler Forst- und Holzwirtschaft, gemeinsam mit dem Land Tirol. Als innerhalb des Vereins situiertes Geschäftsfeld hat der Holzcluster keine eigene Rechtspersönlichkeit. Somit sind die Entscheidungsgremien des Vereins proHolz Tirol, Vorstand und Generalversammlung, in rechtlicher Hinsicht für das Geschäftsfeld Holzcluster verantwortlich. Soweit in der „Einverständniserklärung zur Clusterpartnerschaft“ keine abweichenden Bestimmungen festgehalten sind, sind die Statuten und die Geschäftsordnung des Vereins proHolz Tirol für die Betreibung des Geschäftsfeldes Holzcluster heranzuziehen.

Der Holzcluster agiert firmenbezogen und kann somit konkret auf die Bedürfnisse und Potentiale der Unternehmen eingehen. So baut er etwa Kooperationen und Netzwerke innerhalb der Tiroler Forst- und Holzwirtschaft und darüber hinaus auf. Damit wird die Wertschöpfungskette Forst-Holz in ihrer Gesamtheit gestärkt. Im Gegenzug dazu agiert das Geschäftsfeld Holzinformation (Holzwerbung, Holzfachberatung etc.) firmenneutral, das Geschäftsfeld Holzbaulehrstuhl forschungs- und lehrbezogen.

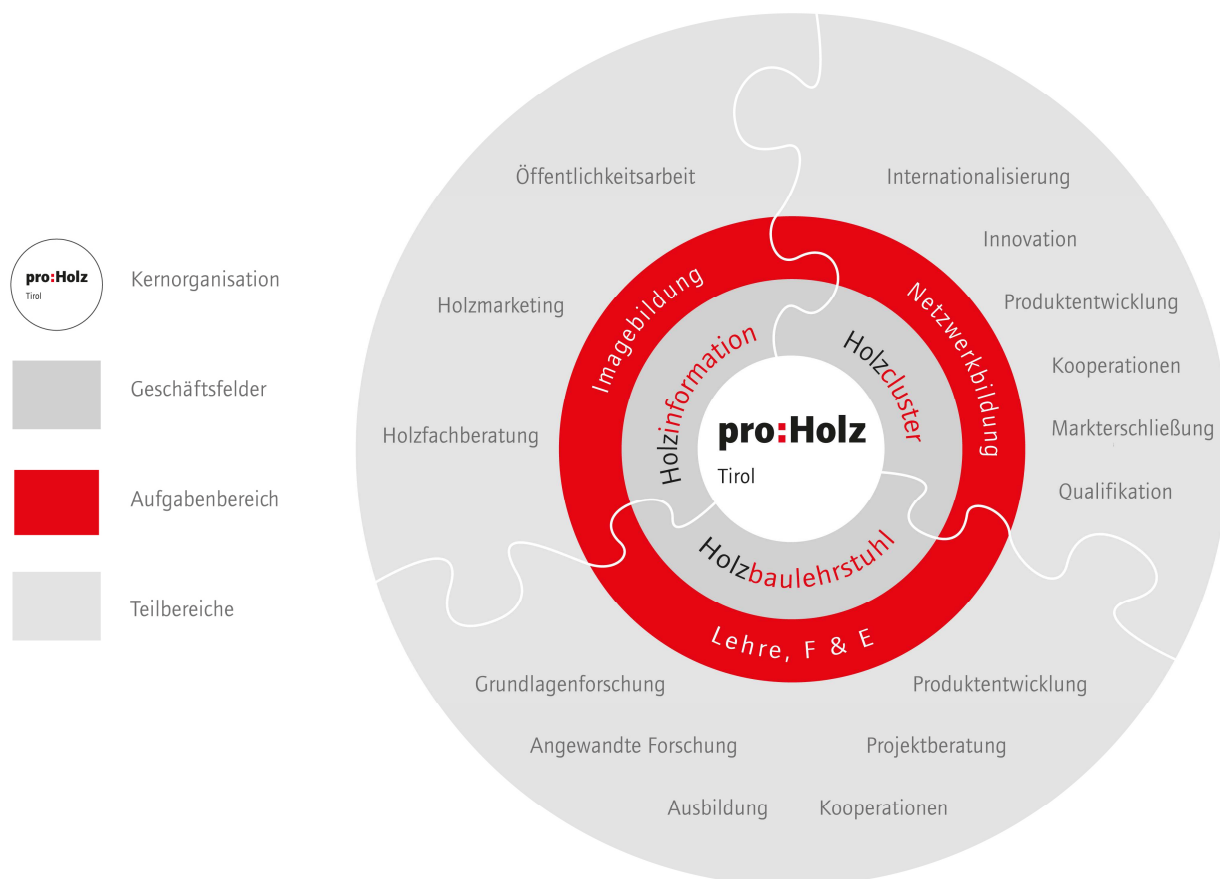


Abb.: Die Vereinsstruktur von proHolz Tirol ist „eine runde Sache“ - der Holzcluster gemeinsam mit den Geschäftsfeldern Holzinformation und Holzbaulehrstuhl

2. Organisationsstruktur

- Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche

- o proHolz Tirol Vorstand (pHT-Vorstand)

Finanzielle Sicherstellung und Kontrolle des Holzcluster

Der pHT-Vorstand

- entscheidet über den jährlichen Finanzierungsplan des Holzcluster und führt diesen der Generalversammlung (GV) zur Genehmigung zu,
- bestimmt die Zusammensetzung des Clusterbeirats (CB) nach Anzahl der zu entsendenden Branchenvertreter bzw. Teilnehmer weiterer Institutionen,
- kann einzelne Mitglieder bzw. die entsendenden Institutionen/Organisationen des CB ebenso wie den Beiratsvorsitzenden jederzeit abberufen,
- kann jederzeit an den CB-Sitzungen teilnehmen,
- beschließt die Struktur des Holzcluster und
- genehmigt das vom CB vorgelegte Clusterreglement und dessen Änderung.

- o Clusterbeirat (CB)

Strategische Ausrichtung des Holzcluster und dessen Kontrolle

- Der CB evaluiert inhaltliche Vorschläge zur strategischen Ausrichtung des Holzcluster und entscheidet im Rahmen des genehmigten Finanzplans. Projekte außerhalb des definierten Finanzplans werden dem pHT-Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.
- CB-Treffen finden zumindest 1-mal jährlich statt.
- Der CB wählt aus seinen Reihen einen Beiratssprecher auf 3 Jahre.
- Mitglieder des CB können zur Teilnahme an einem CB-Treffen bei Verhinderung einen stimmberechtigten Stellvertreter entsenden.
- Die Abstimmungs- und Sitzungsmodalitäten im CB entsprechen jenen der GV von proHolz Tirol.

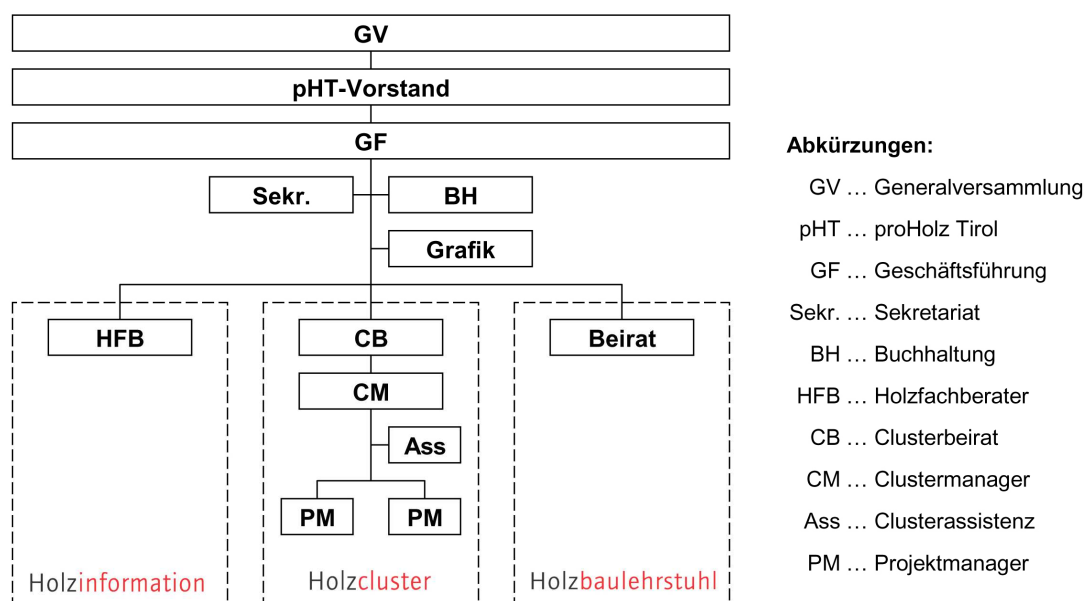


Abb.: Organigramm proHolz Tirol

- o Clusterorganisation (CO)

Absicherung des operativen Betriebes

Die CO besteht aus:

- proHolz Tirol Geschäftsführung (GF)
- ClustermanagerIn (CM)
- ProjektmanagerInnen (PM)
- Assistenz (Ass)

Die CO hat folgende Zuständigkeitsbereiche:

- Erstellung der strategischen Pläne,
- Erstellung der inhaltlichen und finanziellen Jahrespläne und deren Vorlage bei den entscheidenden Gremien,
- Projektplanung und -umsetzung,
- Information des pHT-Vorstands über alle Entscheidungen des Clusterbeirats,
- Erstellung, Adaptierung und Einhaltung des Clusterreglements.

3. Tätigkeitsfelder

Regional- bzw. unternehmensbezogene Tätigkeitsschwerpunkte:

- Regionalbezogen
 - o Information/Beratung (Förderberatung, Kontaktvermittlung, Veranstaltungen, Analysen/Recherchen)
 - o Know-how-Transfer (Publikationen, Workshops, Exkursionen)
 - o Intern (Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Querschnitt)
- Unternehmensbezogen
 - o Projekte (F&E, Innovationen, Themenprojekte, Technologietransfer)
 - o Kooperationen (Initiierung, Begleitung)
 - o Markt (Unterstützung Vermarktung & Messeauftritte, Marktsondierungen)

4. Finanzierung

Das Geschäftsfeld Holzcluster wird bis auf weiteres durch öffentliche Zuwendungen/Fördergelder des Landes Tirol sowie der Forst- und Holzwirtschaft finanziert. Gleichzeitig wird versucht, zusätzliche Finanzmittel durch Leistungsverkäufe, Projektabwicklungen, Projektkoordinationen zu lukrieren. Für den Holzcluster wird innerhalb des Vereins proHolz Tirol ein eigener Rechnungskreislauf geführt.

5. Clusterpartner

Als Clusterpartner des Holzcluster werden bis auf weiteres jene Firmen/Institutionen/Gruppierungen verstanden, welche die „Einverständniserklärung zur Clusterpartnerschaft“ unterfertigt haben. Die Einverständniserklärung wird u. a. als Interessensbekundung verstanden, sich am Netzwerk des Holzcluster (aktiv) zu beteiligen.

Eine Clusterpartnerschaft beinhaltet keine Mitgliedschaft im Verein proHolz Tirol.